



Antrag auf Verleihung

eines Ehrenzeichens (Diploms) einer Ehrenmedaille für besondere Verdienste

HEMMFRIST: Die Verleihung eines Ehrenzeichens oder einer Ehrenmedaille des nächsthöheren Grades kann erst nach Ablauf von 10 Jahren erfolgen. Diese Hemmfrist kann bis zu 5 Jahren verkürzt werden, wenn besondere Umstände und überragende Verdienste dies rechtfertigen.

Für die Tätigkeit als Funktionär kann erst nach einer 10-jährigen Amtszeit eine Auszeichnung verliehen werden.

Vor- und Zuname:			
Anschrift:			
Geburtsdatum:			
Mitglied des NÖ Jagdverbandes seit:		Mitgliedsnummer:	
Bisherige Auszeichnungen:			seit:
Funktionen:			seit:



Begründung des Antrages:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers



Stellungnahme des zuständigen Hegeringleiters (Delegierten):

Stellungnahme des Bezirksjägermeisters:



Beantragter Grad:

Unterschrift:

Beschluss des Vorstandes vom:

Grad:

Art der Verdienste:
